

## Honorar-Empfehlungen

Die Berechnung der Honorare freiberuflicher Kulturwissenschaftler sollte sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand richten. Gegebenenfalls ist bei den Auftraggebern Akzeptanz dafür zu wecken, dass bei ungenau definierten Rahmenbedingungen keine Pauschalverträge abgeschlossen werden können.

*Unsere Kolleg\*innen vom Verband Deutscher Kunsthistoriker haben Ihre Honorarempfehlung, die den unseren entsprechen, aktualisiert (27.10.2022) und wir schließen uns Ihrer **detaillierte Aufstellung** für unsere Tätigkeiten an:*

[https://kunsthistoriker.org/existenzgruendung/#Ref\\_Honorarempfehlungen](https://kunsthistoriker.org/existenzgruendung/#Ref_Honorarempfehlungen)

### Vorschlag für nach Arbeitsaufwand gestaffelte Stundensätze

Wir schlagen unter Heranziehung der oben genannten Größen und unter Berücksichtigung von 30 Tagen Jahresurlaub und zehn Krankheitstagen einen Stundensatz vor, der 35 Euro (netto) nicht unterschreiten sollte. Damit ist allein der Arbeitseinsatz eines akademisch Qualifizierten mit einer den Festangestellten vergleichbaren sozialen Absicherung abgedeckt (die Versicherung bei der KSK vorausgesetzt).

Hinzuzurechnen sind in jedem Fall die individuell entstehenden Geschäftskosten, beispielsweise für Miete, Umlagen, Heizung, Reinigung, Telekommunikation, Materialkosten, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatung, Büro- und Forschungsausstattung (Geräte, Bibliothek), Fortbildung, Beiträge in Berufsverbänden etc. Der öffentliche Dienst setzt die indirekten und die Arbeitsplatzkosten derzeit mit rund 10.250 Euro jährlich an. Realistischerweise ist also ein Stundensatz von mindestens 40 bis 60 Euro anzusetzen. Wünschenswert wäre ein Stundensatz von mindestens 75 Euro bei wissenschaftlicher Tätigkeit wie Erarbeitung von Ausstellungskonzepten und -texten oder wissenschaftlich fundierten Publikationen.

<b>Wissenschaftliche Tätigkeiten:</b>	netto
Betreuung und Durchführung von Forschungsprojekten	€ 60 bis 90
Ausstellungskonzeption und -realisation	€ 60 bis 90
Erarbeitung von Publikationen	€ 60 bis 90
Lektorat	€ 40 bis 75
Auswertung von Archivalien und Literatur	€ 60 bis 90

<b>Beratungstätigkeiten:</b>	
Museumsberatung	€ 60 bis 90
Medienberatung	€ 40 bis 90
Öffentlichkeitsarbeit	€ 40 bis 60
Kunst- und Antiquitätentaxierung	€ 50 bis 75

<b>Praktische Tätigkeiten:</b>	
Durchführung von Recherchen	€ 35 bis 75
Text- und Bildredaktion	€ 40 bis 60
Archivbetreuung	€ 30 bis 50
Inventarisierung	€ 40 bis 50
Führungen (1,5 Std.)	€ 40 bis 60

Nebenkosten (z.B. Archivgebühren, Reproduktionskosten, Kuriere etc.) und Spesen (Reisekosten) sind gesondert abzurechnen.

### Vorschlag für Aufwandsentschädigungen

#### Experteninterviews für Fernsehen und Radio

Radio öffentlich-rechtlich	€ 60
Radio privatrechtlich	€ 100
Fernsehen öffentlich-rechtlich	€ 200 - 1000
Fernsehen privatrechtlich	€ 200 - 1000

#### Tagessatz

Analog zu den Stundensätzen sollte ein Tagessatz zwischen 300 und 700 Euro liegen. Bei der Wahl des Tagessatzes ist insbesondere zu berücksichtigen, ob ein Projekt unter großem Termindruck steht - beispielsweise wegen sehr später Auftragsvergabe; dann sollte ein höherer Satz berechnet werden, da einerseits mit mehr als acht Stunden Arbeitszeit pro Tag gerechnet werden muss und andererseits eine höhere Qualifikation/längere Berufserfahrung für kompetente und termingerechte Arbeit notwendig ist.

Nebenkosten (z. B. Archivgebühren, Reproduktionskosten, Kuriere etc.) und Spesen (Reisekosten) sind gesondert

abzurechnen.

So weit unsere Anregungen zur Honorar-Frage. Doch wie sieht die Realität der Honorarberechnung aus? Aufschlussreich ist der Blick auf die Seite [mediafon.net](http://mediafon.net) von verdi. Hier finden Selbständige weitere Informationen zur Honorarfrage und können in einer seit Sommer 2012 betriebenen [Datenbank](#) abfragen, was andere für Ihre Leistungen in Rechnung stellen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Initiative [art but fair](#) die deutlich macht, dass im Kunst- und Kulturbetrieb allenthalben Lohndumping, Ausbeutung und unverantwortlicher Umgang mit den Akteuren zur Regel geworden ist. Die hier derzeit entwickelten "[goldenen Regeln künstlerischen Schaffens](#)" formulieren Forderungen an die Auftraggeber, um ein faires Miteinander zu gewährleisten.